

Ord. Prof. Dr. Sc. Zoran Pokrovac (auf Lebenszeit)
Pravni fakultet Sveučilišta u Splitu
(Juristische Fakultät der Universität zu Split)

RECHTSHISTORISCHE UND -THEORETISCHE OSTEUROPA-FORSCHUNG IM MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR EUROPÄISCHE RECHTSGESCHICHTE*

UDK: 340.12 (4-11)
Primljeno: 10. lipnja 2018.
Pregledni znanstveni rad

Im Text wird eine lange und erfolgreiche Tradition der rechtshistorischen und -theoretischen Osteuropa-Forschung im Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main dargestellt.

Bereits in einem der größten Vorhaben des Instituts wurde Osteuropa gebührend vertreten. Es handelt sich um ab 1973 herausgegebene *Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte*. Auf den Zusammenbruch des Sozialismus hat das Institut, im Jahr 1994, mit dem Großprojekt *Normdurchsetzung in den osteuropäischen Nachkriegsgesellschaften (1944-1989)* reagiert. In seinem Fokus waren die langfristigen geschichtlichen Prozesse von 1944 bis 1989, die jene neue Modernisierungswelle nach 1990 erschwert haben. Durch die Fokussierung auf die Normdurchsetzung hat man versucht, die bis dahin auf die Gesetzgebung und die Gesetzen-Geschichte fokussierte rechtshistorische Forschung in Osteuropa zu überwinden und die weiteren Rechtsakteure – insbesondere die Gerichte und Richter – stärker zu berücksichtigen.

Mit drei Bänden ist Osteuropa in den Forschungsergebnissen des Projektes *Das Europa der Diktatur: Wirtschaftskontrolle und Recht* vertreten. Osteuropa ist auch im Projekt *Juristische Zeitschriften in Europa* sowie im Buch *Juristen: ein biographisches Lexikon; von der Antike bis zum 20. Jahrhundert* vertreten. Auf die große Runde der Osterweiterung der Europäischen Union 2004 hat das Institut mit dem mehrjährigen, internationalen Grossprojekt *Rechtskulturen des modernen Osteuropa. Traditionen und Transfers* reagiert. Begründet schien die Vermutung, dass das Paradigma organischen Wachstums des Rechts im Falle Osteuropas durch die Beobachtung von Sprüngen und Transfers, Aufoktroierungen und Vermischungen, schnellen Änderungen und Synthesen zu ersetzen war. Im Ergebnis ist eine solide Grundlage für eine Vergewisserung über rechtskulturelle Identitäten und Differenzen von West und Ost entstanden.

2006 wurde ein kleineres Folgeprojekt, *Koexistenz und Konflikt: Die Rechtsordnungen Südosteuropas im 19. und 20. Jahrhundert*, geplant. Es ist nicht so umfangreich realisiert worden, als ursprünglich gedacht wurde. Deswegen sind aber gewisse Themen noch immer für die Forschung herausfordernd. Seit 2014 arbeitet man an einem Handbuch mit dem Titel *Außergerichtliche und*

* Leicht gekürzte und geänderte Fassung des Vortrages anlässlich der Präsentation des Buches *Die Rechtsordnungen auf dem Balkan im 19. und 20. Jahrhundert Band II: Serbien, Bosnien-Herzegowina, Albanien* und der Tagung „Konflikt und Koexistenz“, Veranstalter: Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte, Universität Wien, Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte, Juristische Fakultät der Universität Split, Wien, 23. Januar 2018.

gerichtliche Konfliktlösung. Handbuch zur Geschichte der Konfliktlösung. Es sollen auch Beiträge aus Osteuropa veröffentlicht werden. Für die ältesten Epochen der osteuropäischen Rechtsgeschichte wichtig ist die bereits Jahrzehnte laufende Erforschung des byzantinischen Rechts. Rückblickend kann man feststellen, dass Ost-Europa sehr davon profitiert hat, dass das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte von Anfang an als ein Gegengewicht zur traditionellen europäischen Rechtsgeschichte begriffen wurde. Das heißt, die Rechtsgeschichte nicht als ausschließlich oder vorwiegend nationale bzw. staatliche Geschichte zu verstehen.

Schlüsselwörter: *Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, rechtshistorische Forschung, Osteuropa-Forschung, Südosteuropa-Forschung*

Wie wir alle wissen, auch Projekte und Bücher haben eine Vorgeschichte und, falls sie nicht in Vergessenheit geraten, eine Geschichte. Die Präsentation dieses wertvollen Bandes, meines Kollegen und Freundes Thomas Simon, nehme ich als Anlass, einige Worte über die Vorgeschichte des Bandes zu sagen. Sie steht in Verbindung mit einer langen und erfolgreichen Tradition der rechtshistorischen und rechtstheoretischen Osteuropa-Forschung im Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte. Ihre Bedeutung ist kaum zu überschätzen.¹

Genau vor zehn Jahren, im Januar 2008, hat uns, leider sehr zu früh, Professorin Marie-Theres Fögen, damalige Direktorin des Instituts, verlassen, die einen großen persönlichen Beitrag zu dieser Tradition geleistet hat. Ihre enge Verbindung mit Osteuropaprojekten des Instituts, buchstäblich bis zu ihren letzten Tagen, ist heute wenig bekannt. Darüber möchte ich auch etwas sagen. Wegen der Kürze der verfügbaren Zeit, kann ich in meinem Vortrag nur die Meilensteine erwähnen.

Bereits in einem der größten Vorhaben des Instituts wurde Osteuropa gebührend vertreten. Damit meine ich das seit 1973 herausgegebene *Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte*. Im zweiten Teilband seines dritten Bandes – 1982 – wurde Russland behandelt und der ganze fünfte Teilband aus dem Jahr 1988, mit einem Umfang von fast 600 Seiten, wurde Südosteuropa gewidmet.² Trotzdem sind bis zum dramatischen Zusammenbruch der osteuropäischen Rechtsordnungen keine Projekte zu Osteuropa zu verzeichnen. Aber auf diesen Zusammenbruch hat das Institut, als ein *historisches* Institut, ungewöhnlich schnell reagiert und bereits im Jahr 1994, unter dem Direktor Prof. Dieter Simon, mit dem Großprojekt *Normdurchsetzung in den osteuropäischen Nachkriegsgesellschaften (1944-1989)* begonnen. Das Projekt wurde von der Europäischen Union und der VolkswagenStiftung gefördert. In seinem Fokus waren die langfristigen geschichtlichen Prozesse von 1944 bis 1989, die jene neue Modernisierungswelle nach 1990 erschwert haben. Deswegen war es erforderlich,

¹ Zoran Pokrovac, "Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte", 30 *Zbornik radova Pravnoga fakulteta u Splitu* (1993) 1, S. 409-414.

² Band III: Das 19. Jahrhundert, 2. Teilband: Gesetzgebung zum allgemeinen Privatrecht und Verfahrensrecht. Mitteleuropa (Abschnitte 8 bis 14); Länderberichte: England, Rußland (Abschnitt 15, 16); Verfahrensrecht 1982, XXVIII Seiten und Seiten 1402-2842; 5. Teilband: Südosteuropa 1988, XXII + 566 S.

diverse Beziehungen zwischen Recht und Politik zu thematisieren. Das Projekt wurde „in einem internationalen Netzwerk von fünf Arbeitsgruppen in Bratislava, Budapest, Frankfurt a.M., Prag und Warschau vorangetrieben“. Dazu wurden auch einzelne Forscher aus Osteuropa miteinbezogen. Diesem Umstand verdanke ich mein erstes Engagement im Institut. Dieses Forschungsunternehmen hat mehrere, umfangreiche Projektbände zu diversen osteuropäischen Themen und Ländern hervorgebracht. Es hat sich deutlich gezeigt, dass man die europäische Rechtsgeschichte nicht mehr als eine ausschließlich oder vorwiegend westeuropäische und privatrechtliche Geschichte erforschen darf. Durch die Fokussierung auf die Normdurchsetzung hat man versucht, die bis dahin auf die Gesetzgebung und die Gesetzen-Geschichte fokussierte rechtshistorische Forschung in Osteuropa zu überwinden und die weiteren Rechtsakteure – insbesondere die Gerichte und Richter – stärker zu berücksichtigen. Da unter den Rechtswissenschaftlern aus Osteuropa, in Zeiten des Sozialismus, kaum eine Forschungszusammenarbeit bestand, boten Tagungen dieses Projektes eine seltene Gelegenheit sich kennenzulernen. Diese wichtige Funktion des Instituts wird seitdem eine wichtige Rolle bei allen seinen später folgenden Projekten spielen.

Mit drei Bänden³ ist Osteuropa in den Forschungsergebnissen des Projektes *Das Europa der Diktatur: Wirtschaftskontrolle und Recht* vertreten, das auch von Dieter Simon geleitet wurde. Zwischen 2001 und 2008 sind übrigens sogar 15 Bände in der gleichnamigen Reihe erschienen und mehrere Tagungen haben stattgefunden, auch unter Beteiligung von osteuropäischen Kollegen. Da die Wirtschaftskontrolle eine der Säulen der sozialistischen Ordnungen war, könnte man im Hinblick auf das Osteuropa dieses Projekt als eine Art der logischen Fortsetzung des Projektes *Normdurchsetzung in den osteuropäischen Nachkriegsgesellschaften* betrachten. In einer Zusammenfassung der Projektergebnisse hat Gerd Bender Folgendes geschrieben: „Neben der kommunistischen Sphäre, die den Osten des Kontinents über einen sehr langen Zeitraum hinweg umfasste, waren im Laufe des Jahrhunderts auch zahlreiche der heutigen EU-Länder von teilweise äußerst langlebigen Diktaturen betroffen, die zwar im Gegensatz zum Kommunismus mit dem Grundmuster der Privateigentumsgesellschaft nicht brachen, gleichwohl aber auf dem politisch-juridischen Feld ebenfalls weitreichende Umorientierungen herbeiführten.“⁴ Unabhängig davon, ob und inwieweit man die realsozialistischen Ordnungen unter dem Diktaturansatz erfolgreich erforschen kann, hat dieses Projekt die Diktaturelemente in Osteuropa in einem breiteren Kontext einer vergleichenden Untersuchung zugänglich gemacht.

Osteuropa ist auch in einem kleinen Projekt *Juristische Zeitschriften in Europa* von Prof. Stolleis sehr gut vertreten. Dank seinen Anregungen haben

³ U. a.: *Zur Physiognomie sozialistischer Wirtschaftsreformen. Die Sowjetunion, Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, die DDR und Jugoslawien im Vergleich* (Herausgegeben von Christoph Boyer), Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 217, Frankfurt am Main: Klostermann 2007, XLII + 324 S.; *Sozialistische Wirtschaftsreformen. Tschechoslowakei und DDR im Vergleich* (Herausgegeben von Christoph Boyer); Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 210; Frankfurt am Main: Klostermann, 2006, XLI + 627 S.

⁴ <http://www.rg.mpg.de/forschung/das-europa-der-diktatur> (12. 1. 2018).

mehrere osteuropäische Länder zum ersten Mal die detaillierten Forschungen zur Entwicklung ihrer juristischen Zeitschriftenwesen bekommen. Die Ergebnisse sind in einem von ihm und Thomas Simon 2006 herausgegebenen Sammelband zu lesen.⁵ Auch in den beiden Ausgaben von Michael Stolleis herausgegebenem Buch *Juristen: ein biographisches Lexikon; von der Antike bis zum 20. Jahrhundert* hat man die osteuropäischen Juristen berücksichtigt.⁶

Im Mai 2004 fand die bekannte große Runde der Osterweiterung der Europäischen Union statt. Mit Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn wurde eine große Staatengruppe Osteuropas in die Europäische Union aufgenommen. Bulgarien, Kroatien und Rumänien standen als weitere osteuropäische Staaten vor der Tür der Europäischen Union. Aber nicht nur in der Franz Kafkas Parabel „Vor dem Gesetz“ steht ein Türhüter vor dem Gesetz. Eine ganze Türhüterbrigade steht immer vor der Tür des EU-Rechtes und betrachtet aufmerksam und argwöhnisch die um den Einlass Bittenden. Pünktlich zum Beitrittsvollzug startete das Institut ein Forschungsprojekt zu den rechtlichen Traditionen dieser Großregion. Das mehrjährige, internationale Großprojekt *Rechtskulturen des modernen Osteuropa. Traditionen und Transfers* wollte den Türhütern auch wenig bekannte Rechtstraditionen osteuropäischer Länder und Transferprozesse in diesen, bekannter machen. Im Antrag an die VW-Stiftung, die das Projekt großzügig gefördert hat, hat man betont: „Die in Osteuropa entstandenen verstreuten Einzelstudien sind einerseits in der Regel national begrenzt und andererseits – schon aus sprachlichen Gründen – im Westen Europas nicht rezipiert worden. Nicht zuletzt die beschlossene Osterweiterung der Europäischen Union erfordert jedoch eine Vergewisserung über rechtskulturelle Identitäten und Differenzen von West und Ost. Denn alle Bemühungen um Rechtsvereinheitlichung sind zum Scheitern verurteilt, solange unbekannt ist, auf welche Strukturen und Bedingungen sie treffen.“ Deswegen hat man als Schwerpunkt des Projekts die Erforschung des Rechtstransfers im 19. und 20. Jahrhundert ausgewählt. Im Sinne dieses Schwerpunktes galt es – durchaus auch im Hinblick auf die damaligen Probleme des Rechtstransfers – genauer zu analysieren, welches die Bedingungen einer Rechtsveränderung durch Austausch von Rechtsmodellen sind. Offenbar trafen in Osteuropa, und treffen teilweise noch immer, die importierten modernen Rechtstexte auf im Vergleich zum Westen eher traditionale, nichtindustrialisierte und unbürgerliche Gesellschaften, so dass es zu Ungleichzeitigkeiten in der Evolution des Rechts und seiner Umwelt kommt. Denn die Gesetzgebung, gerade in Form von Rechtstransfers, ist für das vorfindliche Recht eine bloße Störung oder Irritation, aufgrund derer das Rechtssystem sich mehr oder minder heftig verändern

⁵ *Juristische Zeitschriften in Europa* (hrsg. von Michael Stolleis und Thomas Simon), Frankfurt am Main: Klostermann, 2006, VII + 626 S. (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 214).

⁶ Auch vier kroatischen Juristen (Andrassy, Bogišić, Krbek, Politeo) (s. *Juristen: ein biographisches Lexikon; von der Antike bis zum 20. Jahrhundert* /hrsg. v. Michael Stolleis/, München : Beck, 1995; 2. Ausgabe München : Beck, 2001).

und dann auch wieder stabilisieren kann.⁷ Begründet schien vorab die Vermutung, dass das Paradigma organischen Wachstums des Rechts im Falle Osteuropas durch die Beobachtung von Sprüngen und Transfers, Aufoktroyierungen und Vermischungen, schnellen Änderungen und Synthesen zu ersetzen war.

Das Projekt hat bis zu ihrem Tod Marie-Theres Fögen geleitet. Als leitender wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut stand ihr zur Seite zuerst Tomasz Giaro, nach seinem Ruf nach Warschau meine Kleinigkeit (bis 2006). Am Projekt haben zahlreiche Kolleginnen und Kollegen teilgenommen, unter anderem aus diesen Ländern: Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Estland, Österreich, Kroatien, Polen, Russland, Serbien, Tschechei, Türkei, Ukraine, Ungarn und andere.

Innerhalb des Projektes sind sechs Bände erschienen; davon hat Tomasz Giaro zwei Bände und ich habe drei Bände herausgegeben. Darunter sind diese länderübergreifenden Bände:

Modernisierung durch Transfer im 19. und frühen 20. Jahrhundert (Giaro, 2006);

Modernisierung durch Transfer zwischen den Weltkriegen (Giaro, 2007);

Juristenausbildung in Osteuropa bis zum Ersten Weltkrieg (Pokrovac, 2007);

Rechtswissenschaft in Osteuropa. Studien zum 19. und frühen 20. Jahrhundert (Pokrovac, 2010);

Rechtsprechung in Osteuropa. Studien zum 19. und frühen 20. Jahrhundert (Pokrovac, 2011, zwei Halbbände).

In der Regel sind diesen Bänden entsprechende thematische Tagungen vorausgegangen. Wir konnten leider nicht alle Tagungen mit Tagungsbänden dokumentieren. Z. B. eine solche Tagung war die sehr erfolgreiche Tagung *Gerichtssysteme in Osteuropa vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg* im Jahr 2006. Um die Verständigung über die Grundlagen des Rechts zu fördern, haben wir 2005 in Frankfurt ein Osteuropa-Seminar für jüngere Wissenschaftler aus Ost- und Westeuropa veranstaltet.

Aus der heutigen Perspektive könnte man das Transferprojekt folgendermaßen zusammenfassend charakterisieren: Nachdem das Institut Anfang der 1990er Jahre mit dem Projekt *Normdurchsetzung in osteuropäischen Nachkriegsgesellschaften (1944-1989)* eine verstärkte Hinwendung zur Rechtsgeschichte Osteuropas initiiert hatte, konnten diese Bemühungen mit dem „Rechtskulturen-Projekt“ weiter ausgebaut werden. Mit diesem Projekt wurden bisher kaum erforschte Gebiete der modernen Rechtstraditionen osteuropäischer Länder in den Blick genommen. Im Ergebnis ist eine solide Grundlage für eine Vergewisserung über rechtskulturelle Identitäten und Differenzen von West und Ost entstanden. Das Projekt sollte über rein rechtshistorische Erkenntnisinteressen hinaus auch wissenschaftspolitisch zur Kooperation von Ost und West beitragen. Sofern die Einbeziehung des großen

⁷ V. Gunther Teubner, „Rechtsirritationen: Zur Koevolution von Rechtsnormen und Produktionsregimes“, u: Günter Dux i Frank Welz (Hg.), *Moral und Recht im Diskurs der Moderne: Zur Legitimation gesellschaftlicher Ordnung*, Opladen, 2001, 351-381.

und doch in einer gewissen Isolierung verharrenden rechtshistorischen Potentials Osteuropas in den gesamteuropäischen Forschungsraum gelungen ist, wäre das wichtigste wissenschaftspolitische Ziel erreicht. Aber auch der wissenschaftliche Ertrag von drei Jahren Projektarbeit ist sichtbar geworden. Wo bislang isolierte Einzelbeiträge vorherrschten, wurden Konturen eines besser strukturierten Forschungsgebiets deutlich. Die traditionelle Perspektive auf das römische Recht und das daran angeschlossene Zivilrecht wurde auf das Verfassungs- und Verwaltungsrecht mit seiner Gerichtsbarkeit erweitert, dessen Bedeutung für die Konstituierung einer modernen Gesellschaft in der Forschung bisweilen noch immer unterschätzt wird. Der Schwerpunkt „Rechtsprechung“ erlaubte es, die traditionelle Dogmengeschichte durch das „lebende Recht“ zu ergänzen.

Ohne den Nutzen der Rechtsgeschichte für die Rechtspolitik zu überschätzen, ist ihre Relevanz für die Analyse der im postkommunistischen Osteuropa laufenden Transformationsprozesse doch kaum zu übersehen. Diese Großregion ist nicht erst seit Neuestem mit der okzidental Modernität konfrontiert. Wissenschaftlich präzisiertes und fundiertes Wissen um die historischen Grundlagen verdeutlicht, dass sich der tief greifende normative Wandel in der osteuropäischen Gegenwart zu großen Teilen im Zeichen einer Rückkehr zu der im 19. Jahrhundert inaugurierten Tradition der „Verwestlichung“ vollzieht. Die Folgen für die Selbstreflexion der Großregion sind nicht gering zu schätzen.

Während des Transferprojekts sind mir zwei Forschungsprobleme besonders klar geworden:

Erstens, die breit angelegten Projekte, wie z. B. das Transferprojekt, verlangen sehr viel Geld und sehr viel organisatorische Kraft. Die Aussichten für ein neues Großprojekt und seine Finanzierung waren damals nicht gut. Die Kraft hätte man schon gefunden.

Zweitens, in allen Projekten bis ca. 2006 war eigentlich Südosteuropa stark vernachlässigt.

Auch das waren die Gründe, warum ich Marie-Theres Fögen 2006, in einem Thesenpapier, vorgeschlagen habe, ein kleineres Folgeprojekt zu starten. Als Arbeitstitel habe ich den Titel *Koexistenz und Konflikt: Die Rechtsordnungen Südosteuropas im 19. und 20. Jahrhundert* vorgeschlagen. Der Titel hat sich durchgesetzt. Marie-Theres Fögen hat die Idee mit Begeisterung akzeptiert und mir die Weiterentwicklung des Folgeprojekts anvertraut. Zu den Beweggründen meines Vorschlags habe ich damals geschrieben: „Die unendlichen Debatten über den „Clash of Cultures“ bzw. den „Clash of Civilizations“ bringen den Rechtshistoriker in Versuchung, sich mit seinem Arsenal bereits erworbener rechtshistorischer Erkenntnisse leicht diesem oder jenem politischen Lager in diesen Debatten anzuschließen. Noch schlimmer: Ihnen einfach zu dienen. Es ist aber auch ein anderer Weg denkbar: Die Debatten nur als Anlass zu nehmen, sich zu fragen, ob sich die bisherige europäische rechtshistorische Forschung überhaupt ernsthaft selbst für die Gebiete und Zeiten in Europa interessiert hat, in denen verschiedenartige Kulturen so nah beieinander existierten, dass ihre Koexistenz – auch in unterschiedlichen

Rechtsformen – für jene Debatten aufschlussreich sein müsste. Die Diskussionen über den „Clash of Cultures“ bzw. den „Clash of Civilizations“ konzentrieren sich in den letzten Jahren stark auf das Zusammen- und Aufeinandertreffen islamisch geprägter und westlich begründeter Kulturen. So aktuell das Thema scheint, so wenig handelt es sich bei diesem Zusammentreffen um eine erstmalige oder gar einmalige Begegnung. Das Osmanische Reich erstreckte sich einst auch über ganz Südosteuropa, über Gebiete, die wir heute politisch als Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Griechenland, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Rumänien, Serbien und – *nur* alphabetisch am Ende – Türkei bezeichnen. Die Befürworter einer rechtlichen Verankerung des europäischen Christentums in einem Verfassungsvertrag für die Europäische Union haben also ihre Probleme nicht nur mit der gegenwärtigen Präsenz des Islams in der Union, sondern auch mit der Geschichte seiner Präsenz auf den Gebieten, die die Europäische Union bereits umfasst und demnächst umfassen könnte. Die jüdischen Aspekte dieses Komplexes sind ähnlich schwer zu ignorieren.“

Ausgehend von diesen Thesen, haben Marie-Theres Fögen und ich im November 2007 im Institut einen zweitägigen Workshop organisiert, an dem Rechtshistoriker und Historiker aus den Ländern Südosteuropas sowie aus Deutschland, Österreich und der Schweiz über das Thema „Koexistenz und Konflikt. Die Rechtsordnungen Südosteuropas im 19. und 20. Jahrhundert“ diskutieren konnten.⁸ Der Workshop verfolgte primär ein exploratives Ziel: Durch mehrere thematisch und regional, nicht national, abgegrenzte Referate über Problemlagen und Stand der jeweiligen Forschungen sollten Chancen und Perspektiven eines künftigen gemeinsamen Forschungsprojektes zu dieser Region ausgelotet werden – einer Region, die heute häufiger durch ihre Gegenwart als durch ihre Vergangenheit zu interessieren scheint. Die Rechtsgeschichte der Länder Südosteuropas, die sich im Laufe des 19. und am Beginn des 20. Jahrhunderts vom Osmanischen Reich lösten und eigene Nationalstaaten gründeten, hat in der westlichen Historiographie bisher kaum Beachtung gefunden. Dies mag auch dadurch bedingt sein, dass Rechtshistoriker sich der osmanischen Vergangenheit dieser Länder annehmen und dabei mit multiplen normativen Strukturen, mit einem Überlappen unterschiedlicher rechtlicher, religiöser, ethnischer und kultureller Ordnungen umgehen müssen. Es handelt sich insofern um eine Herausforderung, die die Veranstalter des Workshops in dem Bewusstsein angenommen haben, dass ein Erfolg nur durch Kooperation mit Forschern aus den betroffenen Ländern sowie durch eine Bündelung unterschiedlicher, darunter auch sprachlicher, Kompetenzen möglich sein wird.

Marie-Theres Fögen verstarb am 18. Januar 2008 in Zürich; sie ist nur einundsechzig Jahre alt geworden. Mit letzten Kräften hat sie noch am Antrag

⁸ Im Vorfeld der Tagung habe ich einen zweibändigen Reader unter dem gleichnamigen Titel herausgegeben, s. Zoran Pokrovac (Hrsg.), *Reader zum Workshop Koexistenz und Konflikt: Die Rechtsordnungen Südosteuropas im 19. und 20. Jahrhundert / Coexistence and Conflict: The Legal Systems of South-Eastern Europe in the 19th and 20th Centuries*, Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte 1. – 3. November 2007, Frankfurt am Main, Veranstalter: Prof. Dr. Marie Theres Fögen / Prof. Dr. Zoran Pokrovac, Frankfurt am Main, 2007, Bd. 1-2, 154 + 324 S.

für den Exzellenzcluster „The Formation of Normative Orders“ gearbeitet und erfolgreich dafür gekämpft, dass das Projekt „Konflikt und Koexistenz“ ein Teil des Clusters wird. Nach dem Tod von Marie-Theres Fögen hat Michael Stolleis die Leitung übernommen und die Projektidee der neu entstanden Lage angepasst. In zwei internationalen Tagungen – im Oktober 2008 in Wien und im November 2008 in Frankfurt am Main⁹ – hat man, unter anderem, die Themen diskutiert, die später in zwei Projektbänden ihren „Niederschlag“ gefunden haben. Durch die Mitwirkung von Thomas Simon wurde dann ab 2008 die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien am Projekt beteiligt. Dank Michael Stolleis und Thomas Simon wurde das Projekt mit zwei Bänden zu Ende gebracht. Es ist nicht so umfangreich realisiert worden, als wir uns das ursprünglich gedacht haben. Man musste sich zeitlich, thematisch, personell und territorial restriktiver verhalten. Deswegen sind aber gewisse damals geplante Themen noch immer für die Forschung herausfordernd.

Aber die Osteuropa-Forschung läuft im Institut weiter. Seit 2014 arbeitet man an einem Handbuch mit dem Titel *Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung. Handbuch zur Geschichte der Konfliktlösung*. Es sollen auch Beiträge aus Osteuropa veröffentlicht werden.

Am Ende muss noch jene Forschungsrichtung des Instituts mindestens erwähnt werden, die besonders für die ältesten Epochen der osteuropäischen Rechtsgeschichte dauerhaft wichtig ist – die bereits Jahrzehnte laufende Erforschung des byzantinischen Rechts. Es wäre außerdem ganz ungerecht, sich nicht an die Bibliothek des Instituts zu erinnern – ohne sie wären viele Forschungsvorhaben meiner osteuropäischen Kollegen kaum realisierbar!

Rückblickend kann man feststellen, dass Ost-Europa sehr davon profitiert hat, dass das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte von Anfang an als ein Gegengewicht zur traditionellen europäischen Rechtsgeschichte begriffen wurde. Das heißt, die Rechtsgeschichte nicht als ausschließlich oder vorwiegend nationale bzw. staatliche Geschichte zu verstehen. Bis heute war der Fokus, obwohl nicht immer gleich stark, auf der Rechtsvergleichung und auf der einheitlichen Entwicklung des europäischen Rechts. Die großen, mehrjährigen, internationalen Projekte, wie z. B. die bereits erwähnten Normdurchsetzungs- und Rechtstransferprojekte, sind weder heute noch waren sie früher in meisten osteuropäischen Ländern, aus zahlreichen Gründen, möglich. Es geht nicht nur um die fehlenden finanziellen Mittel und Forscher oder eine institutionelle Grundlage, sondern oft auch um die fehlende wissenschaftliche Unabhängigkeit der bestehenden Institutionen. Damit meine ich ihre vorwiegend staatliche Forschungsfinanzierung. Nach dem Zusammenbruch des Sozialismus und den nachbarschaftlichen Folgekriegen und Streitigkeiten, besonders in Südosteuropa, ist es kaum vorstellbar, dass man die gemeinsamen,

⁹ *Konflikt und Koexistenz. Die Rechtsordnungen Südosteuropas im 19. und 20. Jahrhundert* (Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien und Juristische Fakultät der Universität zu Split, Wien, 9.-11. Oktober 2008); *Die Entstehung nationaler Rechtssysteme im postosmanischen Südosteuropa. Dekonstruktion, Formation und Transfer von Normativität* (Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main, 21-22. November 2008).

länderübergreifenden rechtshistorischen Projekte organisieren könnte. Ich hoffe, dass das Institut auch in Zukunft diese große Lücke erfüllen wird.

Zurzeit stehe ich gerade in den Planungsgesprächen mit Kollegen aus dem Institut. Wir werden im Rahmen des Forschungsfeldes „Recht und Diversität“ des Direktors Thomas Duve einen Sondierungsworkshop im Januar 2019 veranstalten. Der Arbeitstitel lautet „Religiöse Diversität und Recht im historischen Südosteuropa“. Den Zeitraum, die wir umfassen wollen, ist der Zeitraum von Mitte des 19. Jahrhunderts bis etwa Mitte des 20. Jahrhunderts. Es würde sich um die Gebiete handeln, die in dieser Zeit den Rechtsordnungen des Osmanischen Reiches, der österreichisch-ungarischen Monarchie, Serbiens, Montenegros und Jugoslawiens gehört haben. Sieben Kollegen aus Südosteuropa haben bereits ihre Forschungsthemen vorgeschlagen. Ich bin sehr optimistisch, dass wir nicht nur einen explorativen Workshop, sondern auch ein Folgeprojekt entwickeln werden. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass ausgerechnet jetzt, als sich das Institut den globalen Perspektiven verpflichtet hat, ein Gebiet, das fast um die Ecke liegt und seit Jahrhunderten unter dem Omen der Diversität lebt und leidet, wie dies der Fall mit Südosteuropa ist, vergessen wird.

POVIJESNOPRAVNO I TEORIJSKOPRAVNO ISTRAŽIVANJE ISTOČNE EUROPE U MAX-PLANCK-INSTITUTU ZA EUROPSKU PRAVNU POVIJEST (MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR EUROPÄISCHE RECHTSGESCHICHTE)

Tekst prikazuje dugu i uspješnu tradiciju pravnopovijesnog i teorijskopravnog istraživanja istočne Europe u Max-Planck-Institutu za europsku pravnu povijest u Frankfurtu na Majni.

Istočna je Europa odgovarajuće bila zastupljena već u jednom od najvećih pothvata Instituta, u *Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte* (Priručnik vrela i literature novije europske povijesti privatnog prava), izdavanom od 1973. Na slom socijalizma Institut je 1994. godine reagirao velikim projektom *Normdurchsetzung in den osteuropäischen Nachkriegsgesellschaften (1944-1989)* (Provedba normi u istočnoeuropskim poslijeratnim društvima /1944-1989/). U njegovom su žarištu bili dugoročni povijesni procesi od 1944. bis 1989. godine, koji su otežavali onaj val moderniziranja nakon 1990. Fokusiranjem na provedbu normi pokušano je prevladati ono do tada na zakonodavstvo i povijest zakona fokusirano historijskopravno istraživanje u istočnoj Europi te snažnije uzeti u obzir daljnje pravne aktere, posebice sudove i sudce.

Trima tomovima istočna Europa je zastupljena u istraživačkim rezultatima projekta *Das Europa der Diktatur: Wirtschaftskontrolle und Recht* (Europa diktature: kontrola gospodarstva i pravo). Zastupljena je i u projektu *Juristische Zeitschriften in Europa* (Pravnički časopisi u Europi), kao i u leksikonu *Juristen: ein biographisches Lexikon; von der Antike bis zum 20. Jahrhundert* (Pravnici: biografski leksikon; od antike do 20. stoljeća). Na veliku rundu istočnog proširenja Europske unije Institut je 2004. odgovorio višegodišnjim, međunarodnim velikim projektom *Rechtskulturen des modernen Osteuropa. Traditionen und Transfers* (Pravne kulture moderne istočne Europe. Tradicije i transferi). Utemeljenom se činila pretpostavka da paradigma organskog rasta prava u slučaju

istočne Europe treba biti nadomještena promatranjem skokova i transfera, oktroiranja i miješanja, brzih promjena i sinteza. Kao rezultat nastao je solidan temelj za upoznavanje pravno-kulturnih identiteta i razlika između istoka i zapada.

2006. planiran je, kao nastavak, manji projekt *Koexistenz und Konflikt: Die Rechtsordnungen Südosteuropas im 19. und 20. Jahrhundert* (Koegzistencija i konflikt: pravni poredci jugoistočne Europe u 19. i 20. stoljeću). Nije realiziran u onom obujmu u kojem je početno planiran. Ali zbog toga su neke njegove teme i dalje izazov za istraživanje. Od 2014. nastaje priručnik *Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung. Handbuch zur Geschichte der Konfliktlösung* (Izvensudsko i sudsko rješavanje konflikata. Priručnik za povijest rješavanja konflikata) u kojem će biti objavljeni i prilozi iz istočne Europe. Za najstarije epohe istočnoeuropske pravne povijesti važno je već desetljećima trajuće istraživanje bizantskog prava. Ako se osvrne unatrag, može se reći da je istočna Europa veoma profitirala od toga, da je Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte od svog početka bio pojmljen kao protuteža tradicionalnoj europskoj pravnoj povijesti. A to znači, pravnu povijest više ne shvaćati kao isključivo ili pretežno nacionalnu odnosno državnu povijest.

Ključne riječi: *Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, historijskopravno istraživanje, istraživanje istočne Europe, istraživanje jugoistočne Europe*

LEGAL HISTORICAL AND THEORETICAL RESEARCH IN EASTERN EUROPE IN THE MAX-PLANCK-INSTITUTE FOR EUROPEAN LEGAL HISTORY (MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR EUROPÄISCHE RECHTSGESCHICHTE)

This text shows the long and successful tradition of legal historical and theoretical Eastern European research in the Max-Planck-Institute for European legal history in Frankfurt am Main.

Eastern Europe had already been appropriately represented in one of the Institute's largest undertakings in the "Source and Literature of the newer European History of Private Law Handbook" (*Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte*) published since 1973. With the fall of socialism, the Institute in 1994 reacted with a significant project entitled "Implementation of Norms in Eastern European post war societies 1944/1989" (*Normdurchsetzung in den osteuropäischen Nachkriegsgesellschaften 1994/ 1989*). Its core comprised long term historical processes from 1944 to 1989 which hindered the wave of modernisation after 1990. By focusing on the implementation of norms, an attempt was made to overrule on what till then in legislation and legal history legal Eastern European research had focused and to more strongly take into consideration further legal participants, in particular courts and judges.

Eastern Europe is represented in three volumes in the research results of the project entitled "European Dictatorship: control of the economy and law" (*Das Europa der Diktatur: Wirtschaftskontrolle und Recht*). It is also represented in the *project* entitled "Lawyers: biographical lexicon from ancient times to the 20th century – legal journals in Europe" (*Juristische Zeitschriften in Europa*). At the big round of Eastern expansion of the European Union, the Institute in 2004 responded many a several year long, international significant project entitled "Legal Cultures of modern Eastern Europe, Traditions and Transfers" (*Rechtskulturen des modernen Osteuropa. Traditionen und Transfers*). Pre-sentiment seemed to be founded, what was founded seemed to be the presumption that the paradigm of organic growth of law in the case of Eastern Europe should be

replaced by observing leaps and transfers, impositions and interference, fast changes and syntheses. A substantial foundation for becoming acquainted with legal cultural identities and differences between the East and the West occurred as a result.

In 2006 a smaller project entitled "Coexistence and Conflict: Legal organisation of South Eastern Europe in the 19th and 20th centuries" (*Koexistenz und Konflikt: Die Rechtsordnungen Südosteuropas im 19. und 20. Jahrhundert*) was planned, as a continuation. It was not carried out to the extent it was planned initially. However, because of this, some of its topics are still a research challenge. Since 2014, the handbook entitled "Extra-court and Court Solutions for resolving Conflict" (*Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung. Handbuch zur Geschichte der Konfliktlösung*) has been published in which contributions from Eastern Europe will be published. For the oldest epoch of Eastern European legal history, the decade long research into Byzantine law is most important. If we refer backwards, it can be said that Eastern Europe profited greatly from this, that the Max-Planck-Institute for European legal history from its very inception was defined as an anti-thesis to traditional European legal history. That means, legal history is no longer considered as exclusively or mostly national or state history.

Key words: *Max-Planck-Institute for European Legal History, European Legal History research, Eastern European research, South East European research*